

2. Wir sind...

....tolerant und demokratisch!

- Wir respektieren und alle gegenseitig.
- Wir unterstützen und pflegen an unserer Schule das demokratische Denken und Handeln.

2.0	Schulordnung	2
2.1	Schülerparlament	4
2.2	Streitschlichter	6
2.3	Nocki - mehr als ein Maskottchen	9

2.0 Unsere Schulordnung

An unserer Grundschule am Nocken sollen sich alle wohlfühlen. Viele verbringen einen großen Teil des Tages hier. Ein gemeinsames, ruhiges Lernen und ein respektvoller Umgang im Schulalltag miteinander sind dafür Voraussetzung. Zusammen haben wir daher mit Schüler/innen, Lehrerinnen, Ganztagsmitarbeiter/innen und Eltern folgende Schulregeln formuliert, die wir in einem Haus darstellen.



Wir trainieren die Regeln:

- Durch die Streitschlichterausbildung ab der 1. Klasse,
- in Klasse 2000,
- durch das Motto des Monats
- durch das Sozialziele-Center in den Klassen,
- durch Lehrer-Schülergespräche,
- im Klassenrat und im Schülerparlament,
- durch Gewaltpräventionsprojekte (z.B. „Ich-du-wir-ohne-Gewalt“, „Lubo aus dem All“).

Wenn gegen Regeln verstoßen wird...

...haben wir Konsequenzen und Maßnahmen vereinbart:

- Wiedergutmachung (z.B. Ordnungsdienste, Reparieren oder Ersetzen zerstörter Dinge, usw...). Eltern haften für Schäden am Schuleigentum.
- Innenpause (Ausschluss von der gemeinsamen Hofpause bei verbaler und körperlicher Gewalt),
- Lehrer-Schüler-Gespräche,
- Streitschlichtergespräche,
- Elterngespräche.

- Wenn du helfen willst, hole Hilfe.
- Die Konsequenzen und Maßnahmen werden je nach Fall und Schüler individuell entschieden. Ziel ist eine Verhaltensänderung.
- Alle Lehrer/innen und Ganztagsmitarbeiter/innen achten gleichermaßen auf die Einhaltung der Regeln. Wird gegen eine Regel verstoßen, reagieren sie sofort mit einer geeigneten Maßnahme. Keiner schaut weg!
- Über **Ordnungsmaßnahmen** (wie z.B. Unterrichtsausschluss) gemäß § 53 Abs. (3) Nr. 1-3 (SchG NRW vom 5. Februar 2005) entscheidet allein die Schulleiterin. Diese werden nur im Ausnahmefall bei erheblicher Gefährdung des Schulfriedens verhängt, wenn die erzieherischen Maßnahmen keine Wirkung zeigen.

Regeln für Erwachsene

Erwachsene sind im respektvollen, freundlichen Umgang miteinander und mit jedem Kind ein Vorbild.

Streit zwischen Kindern wird in der Schule mit Hilfe von Lehrer/innen und Betreuungspersonal geklärt.

Eltern sind gegenüber fremden Kindern generell nicht weisungsbefugt, mit Ausnahme bei der Begleitung auf Klassenausflügen und ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrerin. Fällt ihnen ein Regelverstoß auf, wenden sie sich an Lehrer/innen und Ganztagsmitarbeiter/innen.

Hausordnung

Auf dem Schulgelände darf nicht geraucht werden, das gilt auch für Feste.

Alle Beschäftigten unserer Schule – Lehrer/innen, OGS-Mitarbeiter/innen, Sekretärin und Hausmeister haben das Recht, den Schülern Anweisungen zu erteilen, denen Folge zu leisten ist.

Die Anwesenheit schulfremder Personen, die erkennbar nichts mit der Schule zu tun haben, soll der Schulleitung/ der Sekretärin/ dem Hausmeister mitgeteilt werden.

Mobiltelefone dürfen in unserer Schule nicht benutzt werden. Lehrer/innen und Mitarbeiter/innen dürfen Mobiltelefone für Notfälle mit sich führen.

Für die Verluste von Geld und Privateigentum der Schüler kommt die Schule nicht auf.

Beschluss der Schulkonferenz vom 8.6.2017

✂-----



Wir haben die Schulordnung mit unserem Kind besprochen und zur Kenntnis genommen.

Name des Kindes: _____

Klasse: _____

Datum

Unterschrift Eltern

Unterschrift Schüler/in

2.1 Schülerparlament

Schülermitbestimmung im Klassenrat und dem Schülerparlament

Seit dem Jahre 2010 tagt in unserer Schule regelmäßig das Schülerparlament. Dieses wichtige Gremium entstand mit der Zielrichtung, die Kinder unserer Schule an demokratische Verfahren und Lebensweisen heranzuführen. Hilfe hierbei erhielten wir durch eine Ausschreibung vom Bildungscent, der uns für 4 Monate einen Schulcoach zur Verfügung stellte, mit dessen Hilfe wir den Aufbau des Parlaments strukturieren konnten.

Voraussetzung für gelingende Schülermitbestimmung sind klare Absprachen in der Schule und einheitliches Vorgehen im Kollegium. So muss der Klassenrat regelmäßig tagen und in jedem Schulhalbjahr sollen neue Klassensprecher gewählt werden.

Die Schulverfassung gibt dafür folgende Vorgaben:

Schulverfassung

- **§ 1 Klassensprecherin und Klassensprecher**
Ab dem zweiten Schuljahr wählt jede Klasse durch Abstimmung am Anfang eines jeden Schulhalbjahres zwei Klassensprecher, ein Mädchen und einen Jungen. Die Wahl ist frei und geheim und die Kandidaten sollten eine Wahlrede halten.
- **§ 2 Klassenrat**
Der Klassenrat findet einmal wöchentlich während der Unterrichtszeit statt. Er sollte mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten dauern. Die Klassenlehrerin nimmt zwar teil, sollte aber möglichst wenig eingreifen.
- **§ 3 Schülerparlament**
Alle Klassensprecher der Grundschule am Nocken treffen sich alle 14 Tage zur Versammlung des Schülerparlamentes. Dort werden Beschlüsse für die ganze Schule gefasst. Außer den Klassensprechern nehmen auch zwei Vertreter der ersten Klasse als Beobachter teil.
- **§ 3a Großes Schülerparlament**
Einmal im Halbjahr findet ein großes Schülerparlament statt. Dazu werden neben den Klassensprechern auch die Schulleitung, eine Lehrkraft, eine Erzieherin oder ein Erzieher aus dem Offenen Ganztage und ein Vertreter der Schulpflegschaft eingeladen.
- **§ 4 Beratungslehrerin/ Beratungslehrer**
An dem Schülerparlament nimmt eine Beratungslehrkraft teil, die Hilfe und Rat geben sowie auch Vorschläge machen kann. Die Beratungslehrkraft wird von dem Lehrerkollegium der Schule bestimmt.
- **§ 5 Die Schülersprecher/ die Schülersprecherinnen**
Drei Schülersprecher werden von dem Schülerparlament in der ersten Schülerparlamentssitzung im Halbjahr gewählt. Die Wahl ist frei und geheim und die Kandidaten sollten eine Wahlrede halten. Die Schülersprecher leiten die Versammlung, bereiten sie vor und bestimmen einen Protokollanten.

- **§ 6 Abwahl von Schülersprechern**
Auf einen schriftlichen Antrag von mindestens fünf Klassensprechern können Schülersprecher abgewählt werden. Dann finden Neuwahlen statt.

2.2 Streitschlichtung an unserer Schule

Anders streiten lernen oder Streiten lernen will gelernt sein

Unser Streitschlichterprojekt soll helfen, Konflikte friedlich, freundlich und fair zu lösen.

An unserer Schule führen wir schon seit Jahren ein Streitschlichtungsprogramm durch, bei welchem Kinder des 3. Schuljahres zu Streitschlichtern ausgebildet werden. Neuerdings werden aber auch schon Erstklässler nach und nach an das selbstständige Lösen von Konflikten herangeführt, in dem wir aufeinander aufbauend in jedem Schuljahr ein „Klassentraining“, angelehnt an das Bensberger Mediationsmodell „Erste-Hilfe- im Streit“ durchführen. Mit Hilfe von realistischen Streitgeschichten, Handpuppen und Rollenspielen werden Streitsituationen im Unterricht nachgestellt und gemeinsam besprochen. Die Kinder sollen Streitanteile erkennen und gemeinsam Lösungen für einen Streit finden. Weiterhin werden die Kinder mit Hilfe eines „Hosentaschenbuchs“ an die „Erste Hilfe im Streit“ herangeführt. Somit soll es leichter werden, das Konzept sowohl im Unterricht als auch in den Pausen zu verwirklichen. Die Streitschlichter werden im 3. Schuljahr besonders intensiv ausgebildet und fungieren als unparteiische Streitbegleiter auf dem Schulhof. Sie helfen zu vermitteln und Lösungen für Streitigkeiten zu suchen, fern von der Lenkung eines Erwachsenen.

Maßgebend für eine gelungene Streitschlichtung sind die 3 Regeln

ausreden lassen - zuhören - nicht beschimpfen

So setzt sich die erste Hilfe im Streit nach dem Bensberger Mediationsmodell zusammen:



Erst-Hilfe im Streit

1 
zuhören
ausreden lassen
nicht beschimpfen

2 
Was ist passiert?
– spiegeln –

3 
Sage dem anderen,
worüber du dich
geärgert hast.
„Ich habe mich geärgert,
dass du ...“

4 
Sage dem anderen,
was du selbst getan hast.

5
Was möchtet ihr jetzt tun?
(evtl. Möglichkeiten
anbieten / entscheiden)

Zeitplan

1. Schuljahr: Kinder lernen die Streitschlichtungsregeln für die Erste Hilfe im Streit kennen (ausreden lassen, zuhören nicht beschimpfen), Streitschlichter stellen sich vor. Es werden zwei Streitgeschichten erzählt und Streitanteile herausgesucht. Streitanteile werden herausgearbeitet.
2. Schuljahr: Es werden weitere Streitgeschichten besprochen. Die Kinder lernen das Hosentaschenbuch kennen.
3. Schuljahr: Das Hosentaschenbuch ist nun auch fester Bestandteil der Streitschlichtung innerhalb des Klassenverbandes. Die Kinder lernen die Durchführung der richtigen Streitschlichtung kennen, bis hin zum Friedensvertrag. Im 2. Halbjahr werden in jeder Klasse Streitschlichter gewählt, die noch einmal intensiver geschult werden, um auf dem Schulhof eingesetzt zu werden. In den Teamstunden wird ein Dienstplan erstellt. Jeweils 2 Schlichter, möglichst Mädchen und Jungen, verrichten ihren Dienst in jeder Hofpause, 1 oder 2 Mal in der Woche. Einmal in der Woche gibt es eine Streitschlichterkonferenz mit den Streitschlichtungslehrerinnen. Dort werden „Fälle“ aus dem Alltag besprochen und die Kinder können sich gegenseitig Tipps für die Durchführung der Streitschlichtung geben. Immer wieder werden auch hier Streitsituationen in Rollenspielen durchgeführt oder auch Übungen und Spiele zum Miteinander oder zur Stärkung der Fähigkeit zum „Aktiven Zuhören“ durchgeführt.
4. Schuljahr: Die Kinder arbeiten weiterhin mit dem Hosentaschenbuch und führen Rollenspiele durch. Ausgebildete Streitschlichter beginnen ihren Dienst auf dem Schulhof.

Die Streitschlichter-AG wird gemeinsam von einer Lehrerin, der Schulsozialarbeiterin und einer Ganztagskraft durchgeführt. Diese sorgt auch für die Durchführung der Ersthilfe im Streit im Ganzttag.

Was passiert mit länger andauernden Streitigkeiten und größeren Reibereien?

Manchmal lassen sich Streitigkeiten nicht so einfach aus der Welt schaffen oder tauchen immer wieder auf. Die Kinder allein sollen wirklich nur die „Tür- und Angel“-Streitigkeiten des Alltags selbst lösen. Für alle größeren Streitigkeiten oder Streitigkeiten unter mehreren Kindern sollten Erwachsene zugegen sein. Unsere Streithelfer Frau Hebecker, Frau Prinz und Frau Zander sind auf dem Gebiet fortgebildet und führen nach Anmeldung ein längeres Streitschlichtungsgespräch in unserem Streitschlichtungsraum durch, bei welchem dann am Ende auch ein Friedensvertrag zwischen den streitenden Kindern geschlossen wird (siehe Zeitplan 3. Schuljahr). Dieser wird nach ein bis zwei Wochen auch auf Einhaltung in einem erneuten Gespräch überprüft.

Auf zu einem friedlichen Miteinander!

2.3 Nocki

Nocki ist unser Schulmaskottchen. Er ist ein Fuchs, auch wenn ihn viele für einen Teddybär halten. Nocki lebt in der Schule. Er kann an mehreren Orten gleichzeitig sein und macht gerne Unsinn, denn er ist ein Klabauterfuchs. Aber wenn es drauf ankommt, ist Nocki sehr tolerant und demokratisch und hält sich an alle Regeln und hilft auch den Kindern dabei, sie einzuhalten. Nocki ist überall dabei: bei Sportfesten, bei Ausflügen, bei der Einschulung und manchmal auch im Unterricht, wenn ihm langweilig ist.

Nockis Geburtstag ist der 20. September, ganz zufällig am Weltkindertag!

